

FondsSpotNews 431/2026

Fusion von Fonds der Janus Henderson Investors

Janus Henderson Investors hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 19.11.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Pan European Mid and Large Cap Fund A1 EUR	LU0503932591	Janus Henderson Pan European Fund A1 EUR	LU3435763159
Pan European Mid and Large Cap Fund A2 EUR	LU0503932328	Janus Henderson Pan European Fund R EUR Acc	LU0201075453

Fondsanteile können über die FFB nicht mehr gekauft werden und bis zum 09.11.2026 zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 12. Oktober 2026

Verschmelzung des Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Mid and Large Cap Fund (der „übertragende Fonds“) mit dem Janus Henderson Fund – Pan European Fund (der „übernehmende Fonds“)

Was ist geplant?

Wir schlagen vor, den Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Mid and Large Cap Fund am 19. November 2026 mit dem Janus Henderson Fund – Pan European Fund zu verschmelzen.

Warum?

- Der Anlageverwalter hat empfohlen, die beiden Fonds zu verschmelzen.
- Ziel ist es, den Anteilhabern ein solideres europäisches Aktienfondsangebot zu bieten.
- **Vorteile: Chancen für ein günstigeres Performanceprofil, einen größeren Fonds mit höherem verwaltetem Vermögen, eine Steigerung der operativen Effizienz und eine bessere Grundlage für künftiges Wachstum.**
- Die Anteilhaber werden ihr Engagement in europäischen Aktien beibehalten, wobei der Schwerpunkt verstärkt auf größere, etablierte Unternehmen gelegt wird und gleichzeitig die Flexibilität besteht, in mittelständische Unternehmen zu investieren.

Welche Möglichkeiten habe ich?

- Wenn Sie mit dem Verschmelzungsvorschlag **einverstanden sind** und Ihre Beteiligung beibehalten möchten, **sind keine Maßnahmen Ihrerseits erforderlich**. Ihre bestehenden Anteile werden am 19. November 2026 in gleichwertige Anteile des übernehmenden Fonds umgetauscht.
- Wenn Sie mit dem Verschmelzungsvorschlag **nicht einverstanden sind**, können Sie Ihre Anteile gebührenfrei (je nach Verfügbarkeit) in Anteile eines anderen Teilfonds von Janus Henderson Horizon Fund umtauschen oder zurücknehmen lassen. **Dies muss bis 13:00 Uhr MEZ am 13. November 2026 geschehen. Ein Umtausch oder eine Rücknahme Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Wenn Sie sich nicht sicher sind, wenden Sie sich bitte an Ihre Fachberater.**
- Bestimmte Anleger in bestimmten Rechtsordnungen, wie beispielsweise Singapur, sind möglicherweise nicht zur Teilnahme an der Verschmelzung berechtigt. Bitte lesen Sie die beigefügte Mitteilung zur Verschmelzung sorgfältig durch. Dort finden Sie weitere Einzelheiten, einschließlich der Ihnen zur Verfügung stehenden Optionen.

Wichtige Termine

- **9. Oktober 2026:** Versand der Briefe an die Anteilhaber. Zeichnungen, Umschichtungen und Übertragungen in den übertragenden Fonds werden ebenfalls ausgesetzt.
- **13. November 2026 (13:00 Uhr MEZ):** Letzter Termin für den Handel mit Anteilen des übertragenden Fonds vor der Verschmelzung
- **16. – 19. November 2026 einschließlich:** Handelsfreie Tage für den übertragenden Fonds. Der Handel mit Anteilen ist nicht erlaubt.
- **19. November 2026 (23:59 Uhr MEZ):** Die Verschmelzung ist abgeschlossen
- **19. und 20. November 2026:** Handelsfreie Tage für den übernehmenden Fonds
- **23. November 2026:** Der normale Handel mit Anteilen des übernehmenden Fonds wird wieder aufgenommen

Wo finde ich weitere Informationen?

Bitte lesen Sie die beigefügte Mitteilung zur Verschmelzung sowie den gemeinsamen Verschmelzungsplan sorgfältig durch. Sie enthalten wichtige Informationen über den Vorschlag, die

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

damit verbundenen Risiken, den Zeitplan und die Ihnen zur Verfügung stehenden Optionen. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Ansprechpartner bei Janus Henderson oder an die Register- und Transferstelle. Anbei finden Sie Einzelheiten zu den lokalen Beauftragten und Vertretern für Anleger aus Singapur, der Schweiz, Deutschland oder Belgien. Exemplare der Basisinformationsblätter (KID) bzw. der wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) stehen auf unserer Website unter www.janushenderson.com zur Verfügung und werden unter www.janushenderson.com/pan-european-merger bereitgestellt.

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S. Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

DIE IN DIESER MITTEILUNG VERWENDETEN, JEDOCH NICHT ANDERWEITIG DEFINIERTEN BEGRIFFE HABEN DIESELBE BEDEUTUNG WIE IM PROSPEKT VOM 29. MAI 2026 (DER „PROSPEKT“). DER VERWALTUNGSRAT ÜBERNIMMT DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE RICHTIGKEIT DIESER MITTEILUNG.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER IN DIESER MITTEILUNG ENTHALTENEN INHALTE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE UMGEHEND IHREN ANLAGEBERATER, BANKBERATER, RECHTSANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER ZU RATE.

**JANUS HENDERSON HORIZON FUND (die „Gesellschaft“)
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
LUXEMBURG
RCS B22847**

9. Oktober 2026

Verschmelzung des Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Mid and Large Cap Fund mit dem Janus Henderson Fund – Pan European Fund

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen, sehr geehrte Anteilnehmer,

wir schreiben Ihnen als Anteilnehmer des **Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Mid and Large Cap Fund** (der „übertragende Fonds“). Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Verschmelzung (die „Verschmelzung“) des übertragenden Fonds mit dem **Janus Henderson Fund – Pan European Fund** (der „übernehmende Fonds“), eines Teilfonds von Janus Henderson Fund, einer in Luxemburg als offene Investmentgesellschaft gegründeten SICAV, die als OGAW qualifiziert ist (der übertragende Fonds und der übernehmende Fonds werden hierin gemeinsam als die „Fonds“ bezeichnet), mit Wirkung zum 19. November 2026 (das „Datum des Inkrafttretens“).

Bitte lesen Sie die folgenden Informationen zur Verschmelzung und zu den Ihnen zur Verfügung stehenden Optionen. Falls Sie Fragen zur Verschmelzung haben, zögern Sie bitte nicht, sich unter den in Anhang A angegebenen Kontaktdaten an die Register- und Transferstelle zu wenden. Sollten Sie eine Anlageberatung benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater.

1. Warum wird die Verschmelzung durchgeführt?

Gemäß Artikel 28 der Satzung der Gesellschaft und Unterabschnitt 6 (Auflösung, Zusammenschluss und Aufteilung von Fonds und Anteilsklassen) des Prospekts ist der Verwaltungsrat der Gesellschaft der Ansicht, dass die Verschmelzung des übertragenden Fonds mit dem übernehmenden Fonds in Ihrem Interesse ist.

Nach einer Überprüfung der beiden Fonds hat der Anlageverwalter dem Verwaltungsrat empfohlen, die Fonds zu verschmelzen, um den Anteilnehmern ein verbessertes Angebot im Bereich der europäischen Aktienstrategien zu bieten. Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Verschmelzung Chancen für ein günstigeres Performanceprofil bietet und zu einem größeren Fonds mit einem höheren verwalteten Vermögen führen wird. Dies wird voraussichtlich operative Effizienzgewinne und eine bessere Grundlage für zukünftiges Wachstum zum Nutzen der Anteilnehmer mit sich bringen. Durch die Verschmelzung erhalten die Anteilnehmer zudem Zugang zu einem Anlageansatz, der einen ähnlichen Fokus auf europäische Aktien beibehält, dabei jedoch einen stärkeren Schwerpunkt auf größere,

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

etablierte europäische Unternehmen legt und gleichzeitig die Flexibilität bewahrt, in Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung zu investieren.

2. Wesentliche Merkmale des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds

Beide Fonds haben ihren Sitz in Luxemburg und sind als OGAW-SICAV strukturiert.

Der übertragende Fonds strebt langfristig Kapitalwachstum an und hat sich zum Ziel gesetzt, den MSCI Europe NR Index über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren zu übertreffen. Der übernehmende Fonds hingegen zielt darauf ab, langfristig (über einen Zeitraum von fünf Jahren oder mehr) eine Rendite aus einer Kombination aus Kapitalwachstum und Erträgen zu erzielen, ohne dabei ein konkretes Performanceziel zu verfolgen.

Beide Fonds werden aktiv verwaltet, bewerben überwiegend dieselben ökologischen bzw. sozialen Merkmale im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**SFDR**“) und investieren mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen. Obwohl sie diesen allgemeinen Ansatz teilen, wenden sie ihn leicht unterschiedlich an, wie in Anhang B erläutert.

Beide Fonds setzen sich für den Klimaschutz ein, vermeiden Investitionen in bestimmte Aktivitäten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden des Menschen schaden könnten, wenden die unternehmensweite Ausschlussrichtlinie von Janus Henderson an, die unter anderem den Ausschluss umstrittener Waffen vorsieht, und bewerben die Einhaltung der UNGC-Prinzipien (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken). Beide Fonds meiden zudem Emittenten mit hoher Kohlenstoffintensität, die gemäß der firmeneigenen Methodik des Anlageverwalters nicht über eine glaubwürdige Transformationsstrategie verfügen. Sie unterscheiden sich jedoch in ihrer Definition, unter welchen Voraussetzungen sie – mit Ausnahmen – in Unternehmen mit „hoher Kohlenstoffintensität“ investieren dürfen. Der übertragende Fonds definiert dies als „die 5 % der Unternehmen mit den höchsten Emissionen in Westeuropa (*ohne das Vereinigte Königreich*) mit einer Marktkapitalisierung von über 1 Mrd. EUR“, während der übernehmende Fonds dies als „die 5 % der Unternehmen mit den höchsten Emissionen in Westeuropa (*einschließlich des Vereinigten Königreichs*) mit einer Marktkapitalisierung von über 1 Mrd. EUR“ definiert.

Das Gesamtrisikoprofil der beiden Fonds ist im Großen und Ganzen ähnlich, und beide Fonds weisen, wie in ihren jeweiligen Basisinformationsblättern („**KID**“), einen Risikoindikator von 4 (auf einer Skala von 1 bis 7) auf. Die beiden Fonds investieren hauptsächlich in europäische Unternehmen und werden mit einem ähnlichen Fokus auf Aktien aus dieser Region verwaltet.

Der übernehmende Fonds verfügt über ein größeres verwaltetes Vermögen und legt im Vergleich zum übertragenden Fonds einen stärkeren Schwerpunkt auf große, etablierte europäische Unternehmen. Zudem ist er weniger stark in kleineren Unternehmen engagiert und weist weniger Anlagen außerhalb seiner Benchmark auf. Dies könnte dazu beitragen, Anlegern ein breiter gefasstes Portfolio zu bieten, das besser auf die wichtigsten europäischen Aktienmärkte abgestimmt ist. Allerdings weist der übernehmende Fonds auch eine etwas höhere erwartete Volatilität auf. Er reagiert somit empfindlicher auf Schwankungen an den europäischen Aktienmärkten. Das bedeutet, dass sein Wert insbesondere in Zeiten von Marktstress etwas stärker schwanken kann als der des übertragenden Fonds. Anleger sollten daher davon ausgehen, dass sie weiterhin dem Risiko des europäischen Aktienmarktes ausgesetzt sind – allerdings über einen größeren Fonds, der einen höheren Anteil an Großunternehmen und einen geringeren Anteil an Kleinunternehmen enthält und eine etwas höhere Marktsensitivität aufweist.

Aus Kostensicht können die Verwaltungsgebühren des übernehmenden Fonds je nach der jeweiligen Anteilsklasse des übertragenden Fonds höher oder niedriger ausfallen. Die laufenden Kosten¹ der

¹ Auf der Grundlage der annualisierten Kosten für das am 31. Dezember 2025 endende Halbjahr des übertragenden Fonds und das am 31. März 2026 endende Halbjahr des übernehmenden Fonds.

entsprechenden Anteilsklassen des übernehmenden Fonds sind jedoch niedriger (mit Ausnahme der Anteile der Klassen I2 EUR, I2 HUSD und I2 USD). Die laufenden Kosten können sich von Jahr zu Jahr ändern.

Ein vollständiger Vergleich der wesentlichen Merkmale des übertragenden und des übernehmenden Fonds ist in Anhang B aufgeführt.

3. Verschmelzungsverfahren und Auswirkungen auf Anteilinhaber

Ausführliche Informationen über die bei der Verschmelzung der Fonds angewandte Methode finden Sie im gemeinsamen Verschmelzungsplan in Anhang D, der unter www.janushenderson.com abgerufen werden kann.

Zusammenfassung des Verschmelzungsverfahrens:

- Anteilinhaber, die nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, müssen ihre gesamten Anteile bis 13:00 Uhr MEZ am **13. November 2026** (der „**Handelsschluss**“) umtauschen oder zurückgeben (hierfür werden keine Gebühren erhoben), um die mit der Verschmelzung verbundenen Umschichtungskosten zu vermeiden. Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat in eigenem Ermessen wie in Abschnitt 8 unten näher erläutert eine Verwässerungsanpassung vornehmen kann.
- Gemäß Artikel 13.2 der Satzung der Gesellschaft gelten für den übertragenden Fonds vom **16. bis 19. November 2026**, einschließlich des Datums des Inkrafttretens, handelsfreie Tage (die „**handelsfreien Tage**“). Der normale Handel mit Anteilen des übernehmenden Fonds wird am **23. November 2026** wieder aufgenommen.
- Der Anlageverwalter wird am 16. November 2026 (frühestens 5 Geschäftstage vor dem Datum des Inkrafttretens) mit der Neugewichtung des Portfolios des übertragenden Fonds beginnen, um die Einhaltung der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds sicherzustellen. Es wird erwartet, dass das Portfolio des übertragenden Fonds bis zum Datum des Inkrafttretens neu ausgerichtet sein wird, wobei bestimmte Wertpapiere veräußert und in liquide Wertpapiere wie Barmittel oder Barmitteläquivalente umgewandelt werden, um die Übertragung der Vermögenswerte auf den übernehmenden Fonds zu erleichtern. Wertpapiere, die sich sowohl im Portfolio des übertragenden als auch im Portfolio des übernehmenden Fonds befinden und übertragbar sind, werden in Form einer Sacheinlage übertragen. Folglich könnte der übertragende Fonds ab dem 16. November 2026 die im Prospekt festgelegten Anlagebeschränkungen möglicherweise nicht mehr einhalten (ausgenommen sind die einschlägigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinsichtlich Portfoliodiversifizierung, Risikostreuung und Barmitteln).
- Anteilinhaber, die nach Handelsschluss im übertragenden Fonds verbleiben, erhalten für ihre Anteile des übertragenden Fonds am Datum des Inkrafttretens entsprechende Anteile des übernehmenden Fonds. Zudem erwerben sie Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds. Anschließend wird den Anteilinhabern innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum des Inkrafttretens ein Schreiben zur Bestätigung der neuen Bestände zugesandt.
- Die Zahl der an die Anteilinhaber des übernehmenden Fonds ausgegebenen Anteile kann sich aufgrund von Preisunterschieden zwischen den Fonds von der Anzahl der im übertragenden Fonds gehaltenen Anteile unterscheiden. Die neuen Anteile werden jedoch unmittelbar nach der Verschmelzung denselben Wert haben wie die Anteile des übertragenden Fonds unmittelbar davor.
- Ab dem Datum des Inkrafttretens gilt die Gebührenstruktur des übernehmenden Fonds. Eine Zusammenfassung der Gebührenstruktur des übernehmenden Fonds ist Anhang B zu entnehmen. Ausführliche Informationen zum übernehmenden Fonds sind im Prospekt des übernehmenden Fonds und im Basisinformationsblatt enthalten. Exemplare dieser Dokumente

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

sind auf Anfrage erhältlich oder auf der Website von Janus Henderson, www.janushenderson.com.

Am Datum des Inkrafttretens wechseln die Anteilinhaber des übertragenden Fonds in den übernehmenden Fonds und erhalten wie in Anhang C beschrieben Anteile der entsprechenden neuen Anteilsklasse des übernehmenden Fonds.

Zusammenfassung wichtiger Termine

9. Oktober 2026	Datum dieser Mitteilung an die Anteilinhaber (Bitte beachten Sie, dass Zeichnungen, Umschichtungen und Übertragungen in den übertragenden Fonds ab diesem Tag ebenfalls ausgesetzt sind)
13. November 2026 – 13:00 Uhr MEZ	Letzter Termin für den Handel mit Anteilen des übertragenden Fonds (der „ Handelsschluss “)
16. – 19. November 2026 einschließlich	Handelsfreie Tage für den übertragenden Fonds
19. November 2026 – 23:59 Uhr MEZ	Der Bewertungszeitpunkt für den übertragenden Fonds wird bis 23:59 Uhr MEZ verlängert, um die Verschmelzung durchzuführen.
19. November 2026 – 23:59 Uhr MEZ	Der Zeitpunkt, zu dem die Verschmelzung wirksam wird, d. h. 23:59 MEZ am Datum des Inkrafttretens
Das Umtauschverhältnis wird am Tag des Inkrafttretens bestimmt	
19. und 20. November 2026	Handelsfreie Tage für den übernehmenden Fonds
23. November 2026	Erster Handelstag der neuen Anteile am übernehmenden Fonds nach der Verschmelzung

Der übertragende Fonds überträgt seine gesamten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den übernehmenden Fonds und erlischt ab dem Bewertungszeitpunkt am Datum des Inkrafttretens.

4. Kosten

Der Anlageverwalter trägt alle Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und vollständigen Durchführung der Verschmelzung verbunden sind. Diese Kosten werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Fonds oder ihren Anteilinhabern in Rechnung gestellt.

Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds tragen die Transaktionskosten für die Neugewichtung der Wertpapiere des Fonds gemäß der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds. Diese Kosten werden auf etwa 0,36 % geschätzt (etwa 3,60 € je 1.000 € Anlage). Die tatsächlichen Kosten können aufgrund von Marktentwicklungen abweichen. Anteilinhaber, die nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, müssen ihre Anteile vor dem Handelsschluss umtauschen oder zurückgeben (hierfür werden keine Gebühren erhoben), um die mit der Verschmelzung verbundenen Umschichtungskosten zu vermeiden.

5. Behandlung der Erträge

Der übertragende Fonds erzielt Erträge aus den Unternehmen, in die er investiert. Bei ausschüttenden Anteilsklassen werden diese Erträge in der Regel an die Anleger ausgezahlt, während sie bei thesaurierenden Anteilsklassen dem Wert Ihrer Anteile hinzugerechnet werden.

Bei ausschüttenden Anteilen werden alle Erträge, die den Anlegern bereits zustehen (d. h. Erträge, die zur Ausschüttung anstehen), so bald wie möglich gemäß der Ausschüttungspolitik des übertragenden Fonds ausgezahlt. Alle weiteren aufgelaufenen, aber zum Zeitpunkt der Verschmelzung noch nicht

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

zahlbaren Erträge werden in den Wert Ihrer Anteile einbezogen und auf Ihre neuen Anteile am übernehmenden Fonds übertragen.

Bei thesaurierenden Anteilen bleiben alle bis zum Datum des Inkrafttretens aufgelaufenen Erträge im Anteilspreis enthalten und werden auf Ihre neuen Anteile am übernehmenden Fonds übertragen.

6. Überlegungen zu Risiken und Eignung

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat nicht geprüft, ob diese Anlage mit Blick auf Ihre individuellen Bedürfnisse und Ihre Risikobereitschaft für Sie geeignet ist. Um sicherzustellen, dass Sie verstehen, ob der übernehmende Fonds oder ein Teilfonds der Gesellschaft, in den Sie möglicherweise Anteile umtauschen möchten, für Sie geeignet ist, lesen Sie bitte den Prospekt, den Prospekt des übernehmenden Fonds und die jeweiligen Basisinformationsblätter, die ausführliche Informationen über die mit der Anlage verbundenen Risiken enthalten und auf unserer Website unter www.janushenderson.com verfügbar sind. Wenn Sie unsicher sind, welches Risiko Sie eingehen sollten, empfehlen wir Ihnen, dass Sie sich von unabhängigen Experten beraten lassen, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

7. Besteuerung

Nicht in Luxemburg ansässige Anteilinhaber des übertragenden Fonds unterliegen aufgrund der Verschmelzung keiner Besteuerung in Luxemburg. Anteilinhaber (einschließlich in Luxemburg ansässiger Personen) können unter Umständen an ihren steuerlichen Wohnsitzen oder in anderen Rechtsordnungen, in denen sie steuerpflichtig sind, besteuert werden. Die Anteilinhaber, die ihre Anteile zurückgeben oder in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft umtauschen wollen, sollten beachten, dass dies für steuerliche Zwecke in bestimmten Rechtsordnungen eine Veräußerung von Anteilen darstellen könnte. Da die Steuergesetzgebung von Land zu Land sehr unterschiedlich ist, wird Anteilinhabern empfohlen, ihre persönlichen Steuerberater bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf sie zurate zu ziehen.

8. Ihre Optionen

Wenn Sie mit der Verschmelzung einverstanden sind, besteht kein Handlungsbedarf. Ihre Bestände werden am Datum des Inkrafttretens in gleichwertige Anteile des übernehmenden Fonds umgetauscht.

Wenn Sie mit der Verschmelzung **nicht** einverstanden sind, können Sie jederzeit bis zum Handelsschluss (wie nachstehend definiert) entweder:

- a) Ihre Anteile kostenlos in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft, in den Sie investieren dürfen, umtauschen lassen (sofern dieser Teilfonds in Ihrem Wohnsitzland zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist); oder
- b) Ihre Anteile (gemäß dem im Prospekt beschriebenen Verfahren) ohne Rücknahmegebühr zurücknehmen lassen.

Umtausch- oder Rücknahmeanweisungen können gemäß Artikel 73 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „**OGAW-Gesetz**“) nur bis 13:00 Uhr MEZ am 13. November 2026 (der „**Handelsschluss**“) eingereicht werden. Ihr Umtauschantrag wird spätestens am Handelstag nach Eingang Ihrer Anweisung durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass Handelsaufträge in Bezug auf Ihre Anlage im übertragenden Fonds, die nach dem Handelsschluss eingehen, einschließlich Straight Through Processing Orders (automatisierte elektronische Geschäfte), automatisch abgelehnt werden. Wir werden uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um sicherzustellen, dass Sie den Grund für die Ablehnung der Order verstehen, und wenn Sie es wünschen, kann eine neue Order für den übernehmenden Fonds erteilt werden.

Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat in seinem Ermessen eine Verwässerungsanpassung vornehmen kann, um den Wert der Anlagen angemessener widerzuspiegeln, falls er dies im Hinblick auf den Schutz der Interessen der verbleibenden Anteilinhaber unter den gegebenen Umständen für

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

angemessen erachtet. Eine eventuelle Verwässerungsanpassung wird gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts angewandt und kann bei einer Rücknahme zu einer Verringerung der Erlöse führen, die Sie aus dem Verkauf Ihrer Anteile erhalten, bzw. bei einem Umtausch zu einer Verringerung des Werts Ihrer Anteile.

Wenn Sie Ihre Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen wollen, wird der Erlös gemäß den Bestimmungen des Prospekts verwendet, um Anteile des bzw. der von Ihnen bestimmten Teilfonds zum jeweils geltenden Anteilspreis zu erwerben. Anteilinhaber müssen vor einer Anlage das Basisinformationsblatt für den betreffenden Teilfonds und die betreffende Anteilsklasse lesen. Die Basisinformationsblätter stehen auf unserer Website unter <https://www.janushenderson.com/pan-european-merger> zur Verfügung.

Es kann sein, dass Sie aufgefordert werden, weitere Unterlagen zur Überprüfung oder Aktualisierung Ihrer Identität vorzulegen, sofern diese der Register- und Transferstelle noch nicht zur Verfügung gestellt wurden. Die Zahlung kann bis zum Eingang dieser Bestätigung zurückgestellt werden. Die Auszahlung erfolgt in Übereinstimmung mit den vorgehaltenen geltenden Anweisungen. Wenn sich Ihr Bankkonto geändert hat und Sie die Register- und Transferstelle nicht entsprechend informiert haben, bestätigen Sie Ihre aktuellen Daten bitte unter der in Anhang A angegebenen Adresse an die Register- und Transferstelle.

Ein Umtausch oder eine Rücknahme Ihrer Anteile kann sich wie immer auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Sie sollten daher Ihren Steuerberater bezüglich möglicher Steuern in dem Land, dessen Staatsbürger Sie sind bzw. in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder ansässig sind, konsultieren.

Falls Sie bezüglich der erforderlichen Maßnahmen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Bankberater, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate.

9. Allgemeine Informationen

Die Verschmelzung wird im Prospekt berücksichtigt, der am oder um das Datum des Inkrafttretens herum auf unserer Website unter www.janushenderson.com verfügbar sein wird.

Eine Kopie der (gemäß Artikel 70 des OGAW-Gesetzes vorgeschriebenen) von der Verwahrstelle ausgestellten Bescheinigung über die Verschmelzung ist für Sie am eingetragenen Sitz der Gesellschaft kostenlos erhältlich.

Ein Exemplar des von PricewaterhouseCoopers, Société coopérative erstellten Berichts des unabhängigen Wirtschaftsprüfers ist auf Anfrage kostenlos erhältlich, sobald er nach der Verschmelzung vorliegt.

Der Prospekt, der Prospekt des übernehmenden Fonds, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die Gründungsurkunde des übernehmenden Fonds sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind für die Anteilinhaber gebührenfrei am Sitz der Gesellschaft sowie unter www.janushenderson.com erhältlich.

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S. Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

Benötigen Sie weitere Informationen? So können Sie uns kontaktieren

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter den in Anhang A angegebenen Kontaktdaten an die Register- und Transferstelle.

Angaben zu lokalen Beauftragten und Vertretern für Anleger in der Schweiz, Deutschland oder Belgien sind Anhang A zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Verwaltungsratsmitglied
Für und im Namen von Janus Henderson Horizon Fund

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S. Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

Anhang A – Beauftragte und lokale Vertreter der Gesellschaft

<p style="text-align: center;"><u>Register- und Transferstelle</u></p> <p style="text-align: center;">SS&C Administration Services (Luxembourg) S.A. Bishops Square Redmond's Hill Dublin 2 Irland</p> <p style="text-align: center;">Telefon: +353 1 242 5453 Fax: +353 1 562 5537</p>	<p style="text-align: center;">Anleger in der Schweiz</p> <p style="text-align: center;">Vertreter in der Schweiz: FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD. Feldeggstrasse 12, 8008 Zürich</p> <p style="text-align: center;">Schweizer Zahlstelle: Banque Cantonale de Genève 17, quai de l'Île 1204 Genf</p> <p>Der Prospekt für die Schweiz, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung erhältlich.</p>
<p style="text-align: center;">Anleger in Deutschland</p> <p style="text-align: center;">Janus Henderson Investors Europe S.A. („JHIESA“) 78, Avenue de la Liberté L-1930 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg</p> <p><i>JHIESA ist die Einrichtung (Facilities Service Provider) im Sinne von § 306a Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), und der betreffende Prospekt, die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP KIDs), die Gründungsurkunde, der Gesellschaftsvertrag und die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind dort in Papierform kostenlos erhältlich.</i></p>	<p style="text-align: center;">Anleger in Belgien</p> <p style="text-align: center;">Janus Henderson Investors Europe S.A. („JHIESA“) 78, Avenue de la Liberté L-1930 Luxemburg Großherzogtum Luxemburg</p> <p><i>Die PRIIP KIDs (auf Englisch und Französisch), der Prospekt, die Satzung und der geprüfte Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Gesellschaft (auf Englisch) sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und beim Vermittler gebührenfrei erhältlich.</i></p>
<p style="text-align: center;">Für alle weiteren Anleger</p> <p>Wenn Sie Fragen in Bezug auf die vorstehend erläuterten Sachverhalte haben oder Kopien von Dokumenten erhalten möchten, können Sie uns entweder unter der oben angegebenen Adresse kontaktieren oder sich an Ihren Vermögens-, Steuer- und/oder Rechtsberater wenden.</p> <p>Falls Sie bezüglich der erforderlichen Maßnahmen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Bankberater, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Tochtergesellschaften und/oder von der Janus Henderson Group beauftragte Dritte, mit denen Sie in Bezug auf Ihre Anlage kommunizieren, zu Schulungs-, Qualitäts- und Überwachungszwecken und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Dokumentationspflichten Telefongespräche und andere Mitteilungen gemäß den Datenschutzbestimmungen aufzeichnen können.</p>	

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S. Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

Anhang B – Vergleich der Hauptunterschiede zwischen den Fonds

Ausführliche Informationen zum übertragenden Fonds und zum übernehmenden Fonds sind im Prospekt, im Prospekt des übernehmenden Fonds und in den jeweiligen Basisinformationsblättern enthalten (entsprechende Exemplare sind auf Anfrage und auf unserer Website www.janushenderson.com/pan-european-merger erhältlich).

Produktmerkmale	Übertragender Fonds	Übernehmender Fonds
Name	Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund	Janus Henderson Pan European Fund
Verwaltetes Vermögen	227.369.509 EUR (zum 30. Juni 2026)	1.207.117.326 EUR (zum 30. Juni 2026)
Domizil	Luxemburg	Luxemburg
Rechtsform	OGAW	OGAW
Art des Umbrella-Fonds	Offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und begrenzter Haftung	Offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und begrenzter Haftung
Getrennte Haftung	Ja	Ja
Dienstleister		
Gesellschaft	Janus Henderson Horizon Fund	Janus Henderson Fund
Managementgesellschaft	Janus Henderson Investors Europe S.A.	Janus Henderson Investors Europe S.A.
Anlageverwalter	Janus Henderson Investors UK Limited	Janus Henderson Investors UK Limited
Verwaltungsstelle	BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg	BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
Verwahrstelle	BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg	BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg
Hauptvertriebsstellen	Janus Henderson Investors UK Limited; Janus Henderson Investors Europe S.A.	Janus Henderson Investors UK Limited; Janus Henderson Investors Europe S.A.
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Rechtsberater	Linklaters LLP	Linklaters LLP
Anlageziel und Anlagepolitik		
Anlageziel	Der Fonds beabsichtigt, langfristig Kapitalzuwachs zu erzielen.	Der Fonds strebt eine langfristige Rendite (über 5 Jahre oder länger) aus einer Kombination von Kapitalwachstum und regelmäßigen Erträgen an.
Anlagepolitik (wesentliche Unterschiede in der Spalte „übernehmender Fonds“ unterstrichen)	Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in Europa (einschließlich des Vereinigten Königreichs) ihren Sitz haben oder dort börsennotiert sind, oder die, nach Ansicht des Anlageverwalters, einen überwiegenden Teil ihres Einkommens aus Europa (einschließlich des Vereinigten Königreichs) beziehen. Der Fonds investiert in Unternehmen mit mittlerer und großer Marktkapitalisierung, wird jedoch eine starke Ausrichtung auf Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung haben. Der Fonds	Der Fonds investiert mindestens <u>zwei Drittel</u> seines Nettovermögens in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von: <ul style="list-style-type: none"> Unternehmen mit Sitz in Europa (einschließlich Vereinigtes Königreich), Unternehmen, die zwar ihren Sitz nicht in Europa haben, aber (i) den überwiegenden Teil ihrer <u>Geschäfte</u> in Europa (einschließlich Vereinigtes Königreich) betreiben oder (ii) <u>Holdinggesellschaften sind, die überwiegend Gesellschaften mit Sitz in Europa (einschließlich Vereinigtes Königreich) besitzen.</u>

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

	<p>kann in Unternehmen jeder Größe investieren, einschließlich Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung.</p> <p>Aktienähnliche Wertpapiere können Depository Receipts umfassen.</p> <p>Der Fonds kann zur Reduzierung des Risikos oder für eine effizientere Verwaltung des Fonds Derivate einsetzen (z. B. Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine). Unter keinen Umständen darf der Fonds bei Einsatz dieser Instrumente und Techniken von seiner Anlagepolitik abweichen.</p> <p>Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Special Purpose Acquisition Companies investieren.</p> <p>Zu Liquiditätsmanagementzwecken und/oder zu defensiven Zwecken (z. B. im Falle ungünstiger Marktbedingungen) kann der Fonds in folgende Anlagen investieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Staatsanleihen mit Anlagequalität („Investment Grade“) und damit verbundene derivative Instrumente; • Barmittel und Geldmarktinstrumente. 	<p>Der Fonds kann in Unternehmen jeder Größe investieren, einschließlich Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung aus beliebigen Branchen.</p> <p>Aktienähnliche Wertpapiere können Depository Receipts umfassen.</p> <p>Der Fonds kann zur Reduzierung des Risikos oder für eine effizientere Verwaltung des Fonds Derivate einsetzen (z. B. Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine). Unter keinen Umständen darf der Fonds bei Einsatz dieser Instrumente und Techniken von seiner Anlagepolitik abweichen.</p> <p>Der Fonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Special Purpose Acquisition Companies investieren.</p> <p>Zu Liquiditätsmanagementzwecken und/oder zu defensiven Zwecken (z. B. im Falle ungünstiger Marktbedingungen) kann der Fonds in folgende Anlagen investieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • festverzinsliche Instrumente mit Investment-Grade-Rating (wie Wandelanleihen, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen und die damit verbundenen derivativen Instrumente); und • Geldmarktinstrumente; der Fonds kann auch Barmittel oder Schatzwechsel bis zur Wiederanlage halten.
Anlagestrategie	<p>Der Anlageverwalter versucht, Unternehmen mit verborgener Qualität zu identifizieren, indem er sich auf die Rentabilität des betreffenden Unternehmens und die Effizienz des Kapitaleinsatzes konzentriert. Der Fonds kann in Unternehmen jeder Größe investieren, wird aber eine starke Tendenz zu mittelgroßen Unternehmen haben, da diese oft attraktive Nischen aufweisen, Wachstumspotenzial besitzen oder in Zukunft potenzielle Übernahmeziele sein könnten. Der Anlageverwalter nimmt eine langfristige Perspektive ein, die über kurzfristige Daten hinausgeht, während sich der Risikomanagementprozess darauf konzentriert, die spezifischen Risiken der Unternehmen und Branchen zu identifizieren, in denen der Fonds engagiert ist, anstatt sich auf den breiteren Markt zu beziehen.</p>	<p>Der Anlageverwalter versucht, auf der Grundlage von Fundamentalanalysen und Vordenkerschaft Katalysatoren für Veränderungen in Unternehmen und Branchen zu antizipieren, um ein Portfolio aufzubauen, das Standardwerte (Large Caps) enthält und durch Anlagechancen bei Nebenwerten (Mid Caps) abgerundet wird, die das Potenzial besitzen, die Gesamterträge des Fonds zu verbessern. Kleinere Unternehmen stellen normalerweise keinen wesentlichen Schwerpunkt des Portfolios dar.</p>
Performanceziel	<p>Outperformance gegenüber dem MSCI Europe NR nach Abzug von Gebühren über einen beliebigen Zeitraum von fünf Jahren.</p>	n. z.
Morningstar-Sektor	Morningstar Europe Large-Cap Blend Equity	Morningstar Europe Large-Cap Blend Equity

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S. Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

Aktive Verwaltung und Benchmark-Nutzung	Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI Europe NR verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf, da dieser die Grundlage für das Performanceziel des Fonds und den oben genannten Schwellenwert darstellt, bei dessen Überschreitung (gegebenenfalls) Performancegebühren erhoben werden können. Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen Anlagen für den Fonds tätigen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Der Fonds kann jedoch zeitweise Anlagen halten, die dem Index entsprechen.	Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI Europe Index verwaltet, der weitgehend repräsentativ für die Unternehmen ist, in die er investieren darf, und daher einen nützlichen Vergleichsindex für die Beurteilung der Wertentwicklung des Fonds darstellt. Der Anlageverwalter kann im eigenen Ermessen Anlagen für den Fonds wählen, deren Gewichtungen sich von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind. Abhängig von den vorherrschenden Marktbedingungen kann das Portfolio des Fonds zwischen „hoher Überzeugung“ (wobei der Anlageverwalter ein erhebliches Risiko im Verhältnis zum Index eingeht) und einer vorsichtigeren Haltung wechseln. Dies bedeutet, dass die Wertentwicklung des Fonds zeitweise deutlich vom Index abweichen, zu anderen Zeiten jedoch enger an diesen angeglichen sein kann.
Berechnung des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	Commitment-Ansatz
Wertpapierleihgeschäfte	Max: 30 % Erwartet: 20 %	Max: 30 % Erwartet: 20 %
SFDR-Klassifizierung	Artikel 8	Artikel 8
Ökologische/ Soziale Merkmale (wesentliche Unterschiede in der Spalte „übernehmender Fonds“ unterstrichen)	Der Fonds bewirbt den Klimaschutz und vermeidet Emittenten mit hoher Kohlenstoffintensität, die nicht über eine glaubwürdige Übergangsstrategie verfügen. Der Fonds ist außerdem bestrebt, Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, zu vermeiden, indem er verbindliche Ausschlüsse anwendet, und bewirbt die Unterstützung der UNGC-Prinzipien (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken). Zudem investiert der Fonds mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen. Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.	Der Fonds bewirbt den Klimaschutz und vermeidet Emittenten mit hoher Kohlenstoffintensität, die weder über eine glaubwürdige Übergangsstrategie <u>gemäß der eigenen Methodik des Anlageverwalters verfügen noch die alternativen Kriterien des Anlageverwalters für das ESG-Rating erfüllen</u> . Der Fonds ist außerdem bestrebt, Anlagen in bestimmten Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlergehen des Menschen schaden können, zu vermeiden, indem er verbindliche Ausschlüsse anwendet, und bewirbt die Unterstützung der UNGC-Prinzipien (die Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruption und Umweltverschmutzung abdecken). Der Fonds verwendet keine Referenzbenchmark, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Zudem investiert der Fonds mindestens 10 % seines Nettoinventarwerts in nachhaltige Investitionen.
Nachhaltigkeitsindikatoren (wesentliche Unterschiede in der Spalte „übernehmender Fonds“ unterstrichen)	<ul style="list-style-type: none"> Kohlenstoff – Kohlenstoffintensität Scope 1&2 <i>Hierbei handelt es sich um die zuletzt gemeldeten oder geschätzten unter Scope 1 + Scope 2 fallenden Treibhausgasemissionen des Unternehmens, jeweils normalisiert auf den Umsatz, was einen Vergleich zwischen Unternehmen unterschiedlicher Größe ermöglicht.</i> % der Emittenten innerhalb des Portfolios, die nach der eigenen 	<ul style="list-style-type: none"> Kohlenstoff – Kohlenstoffintensität Scope 1&2 <i>Hierbei handelt es sich um die zuletzt gemeldeten oder geschätzten unter Scope 1 + Scope 2 fallenden Treibhausgasemissionen des Unternehmens, jeweils normalisiert auf den Umsatz, was einen Vergleich zwischen Unternehmen unterschiedlicher Größe ermöglicht.</i> % der Emittenten innerhalb des Portfolios, die nach der eigenen

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S. Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

	<p>Methodik des Anlageverwalters eine glaubwürdige Übergangsstrategie aufweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ESG-Ausschlussverfahren – für nähere Einzelheiten zu den Ausschlüssen, siehe nachfolgenden Abschnitt „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“. Anzahl der gehaltenen Emittenten mit einem UNGC-Status „fail“ (Verstoß) 	<p>Methodik des Anlageverwalters eine glaubwürdige Übergangsstrategie aufweisen <u>oder die alternativen Kriterien des Anlageverwalters für das ESG-Rating erfüllen.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ESG-Ausschlussverfahren – für nähere Einzelheiten zu den Ausschlüssen, siehe nachfolgenden Abschnitt „Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden bei der Auswahl der Anlagen zur Erreichung der einzelnen durch dieses Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet?“. Anzahl der gehaltenen Emittenten mit einem UNGC-Status „fail“ (Verstoß)
<p>Verbindliche ESG-Kriterien (wesentliche Unterschiede in der Spalte „übernehmender Fonds“ unterstrichen)</p>	<p>Emittenten werden ausgeschlossen, wenn sie mehr als</p> <ul style="list-style-type: none"> 10 % ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsand, arktischem Öl und Gas und Kraftwerkskohle, aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder mit Palmöl oder Tabak erzielen. Der Anlageverwalter wird nur dann in Emittenten, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, investieren oder weiter in ihnen investiert bleiben, wenn er feststellt, dass sie auf dem Weg der Besserung sind. In diesem Fall wird der Anlageverwalter über einen Zeitraum von 24 Monaten ab einem „fail“-Rating mit diesen Emittenten zusammenarbeiten. Wenn der Emittent nach Ablauf dieses Zeitraums weiterhin gegen die Prinzipien des UNGC verstößt, veräußert der Anlageverwalter die Position, und es werden Filter angewandt, um den Emittenten auszuschließen. Unternehmensweite Ausschlusspolitik, die unter anderem umstrittene Waffen umfasst. Der Anlageverwalter kann in Emittenten mit einer hohen Kohlenstoffintensität¹ investieren (sofern diese nicht wie vorstehend beschrieben ausgeschlossen sind), wenn er auf der Grundlage seiner eigenen nachstehend beschriebenen Methodik feststellt, dass diese Emittenten über eine glaubwürdige Übergangsstrategie verfügen. Gemäß der eigenen Methodik des Anlageverwalters wird bei einem Unternehmen nur dann davon 	<p>Emittenten werden ausgeschlossen, wenn sie mehr als</p> <ul style="list-style-type: none"> 10 % ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Ölsand, arktischem Öl und Gas und Kraftwerkskohle, aus der Stromerzeugung mit Kraftwerkskohle oder mit Palmöl oder Tabak erzielen. Der Anlageverwalter wird nur dann in Emittenten, die gegen die UNGC-Prinzipien verstoßen, investieren oder weiter in ihnen investiert bleiben, wenn er feststellt, dass sie auf dem Weg der Besserung sind. In diesem Fall wird der Anlageverwalter über einen Zeitraum von 24 Monaten ab einem „fail“-Rating mit diesen Emittenten zusammenarbeiten. Wenn der Emittent nach Ablauf dieses Zeitraums weiterhin gegen die Prinzipien des UNGC verstößt, veräußert der Anlageverwalter die Position, und es werden Filter angewandt, um den Emittenten auszuschließen. Unternehmensweite Ausschlusspolitik, die unter anderem umstrittene Waffen umfasst. Der Anlageverwalter kann in Emittenten mit einer hohen Kohlenstoffintensität¹ investieren (sofern diese nicht wie vorstehend beschrieben ausgeschlossen sind), wenn er auf der Grundlage seiner eigenen nachstehend beschriebenen Methodik feststellt, dass diese Emittenten über eine glaubwürdige Übergangsstrategie verfügen <u>oder die alternativen Kriterien des Anlageverwalters für das ESG-Rating erfüllen.</u>

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

	<p>ausgegangen, dass es über eine glaubwürdige Übergangsstrategie verfügt, wenn es mindestens einen der folgenden Punkte erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ es hat ein wissenschaftlich fundiertes Emissionsziel oder eine nachgewiesene Verpflichtung zur Annahme eines wissenschaftlich fundierten Emissionsziels (zugelassen oder geprüft von SBT – https://sciencebasedtargets.org/ oder gleichwertig); oder ○ im speziellen Fall des Luftfahrtsektors: es hat erhebliche Investitionen in die Flugzeugflotte getätigt, um den Kohlenstoffausstoß zu verringern (d. h. das Flottenalter liegt unter dem Durchschnitt); oder ○ es hat sich gemäß der Methodik des Anlageverwalters verpflichtet, 30 % der künftigen Bruttoinvestitionen und/oder der Forschungs- und Entwicklungsausgaben für nachhaltigkeitsorientierte Projekte zu verwenden. <p>Wenn ein Unternehmen derzeit nicht über eine glaubwürdige Übergangsstrategie verfügt, kann der Anlageverwalter dennoch investieren, wenn das Unternehmen ein hervorragendes ESG-Risikomanagement durch ein ESG-Rating von AA oder höher (Rating von MSCI – https://www.msci.com/ oder gleichwertig) nachweist.</p> <p>Bei der Bewertung der Stichhaltigkeit der Übergangsstrategie können auch zusätzliche Kriterien herangezogen werden.</p> <p><i>¹. Hohe Kohlenstoffintensität bezieht sich auf die 5 % der Unternehmen mit den höchsten Emissionen in Westeuropa (ohne das Vereinigte Königreich), deren Marktkapitalisierung über 1 Mrd. EUR liegt.</i></p>		<ul style="list-style-type: none"> • Gemäß der eigenen Methodik des Anlageverwalters wird bei einem Unternehmen nur dann davon ausgegangen, dass es über eine glaubwürdige Übergangsstrategie verfügt, wenn es mindestens einen der folgenden Punkte erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> ○ es hat ein wissenschaftlich fundiertes Emissionsziel oder eine nachgewiesene Verpflichtung zur Annahme eines wissenschaftlich fundierten Emissionsziels (zugelassen oder geprüft von SBT – https://sciencebasedtargets.org/ oder gleichwertig); oder ○ im speziellen Fall des Luftfahrtsektors: es hat erhebliche Investitionen in die Flugzeugflotte getätigt, um den Kohlenstoffausstoß zu verringern (d. h. das Flottenalter liegt unter dem Durchschnitt); oder ○ es hat sich gemäß der Methodik des Anlageverwalters verpflichtet, 30 % der künftigen Bruttoinvestitionen und/oder der Forschungs- und Entwicklungsausgaben für nachhaltigkeitsorientierte Projekte zu verwenden. <p>Wenn ein Unternehmen derzeit nicht über eine glaubwürdige Übergangsstrategie verfügt, kann der Anlageverwalter dennoch investieren, wenn das Unternehmen ein hervorragendes ESG-Risikomanagement durch ein ESG-Rating von AA oder höher (Rating von MSCI – https://www.msci.com/ oder gleichwertig) nachweist.</p> <p>Bei der Bewertung der Stichhaltigkeit der Übergangsstrategie können auch zusätzliche Kriterien herangezogen werden.</p> <p><i>¹. Hohe Kohlenstoffintensität bezieht sich auf die 5 % der Unternehmen mit den höchsten Emissionen in Westeuropa (<u>einschließlich</u> des Vereinigten Königreichs), deren Marktkapitalisierung über 1 Mrd. EUR liegt.</i></p>	
Nachhaltige Investitionen	10 %		10 %	
Wichtigste nachteilige Auswirkungen	PAI	Wie wird sie berücksichtigt?	PAI	Wie wird sie berücksichtigt?
	THG-Emissionen	Ausschlussverfahren	THG-Emissionen	Ausschlussverfahren

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S. Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

	CO2-Fußabdruck	Ausschlussverfahren	CO2-Fußabdruck	Ausschlussverfahren
	THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen	Ausschlussverfahren	THG-Intensität von Beteiligungsunternehmen	Ausschlussverfahren
	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlussverfahren	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschlussverfahren
	Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit sensibler biologischer Vielfalt	Ausschlussverfahren	Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf Gebiete mit sensibler biologischer Vielfalt	Ausschlussverfahren
	Engagement in umstrittenen Waffen	Ausschlussverfahren	Engagement in umstrittenen Waffen	Ausschlussverfahren
	Verstöße gegen den UNGC und die OECD	Dialog mit Emittenten, bei denen Verstöße vorliegen	Verstöße gegen den UNGC und die OECD	Dialog mit Emittenten, bei denen Verstöße vorliegen
ESG-Vermögensallokation	85 % – Auf ökologische / soziale Merkmale ausgerichtet <ul style="list-style-type: none">10 % Nachhaltig (sonstige ökologische und soziale Merkmale)75 % Sonstige ökologische / soziale Merkmale 15 % – Sonstige		85 % – Auf ökologische / soziale Merkmale ausgerichtet <ul style="list-style-type: none">10 % Nachhaltig (sonstige ökologische und soziale Merkmale)75 % Sonstige ökologische / soziale Merkmale 15 % – Sonstige	
ESG-Derivate	n. z.		n. z.	
Profil des typischen Anlegers	Ein typischer Anleger in diesem Fonds wäre jemand, der durch Anlagen in den Aktienmärkten Europas (einschließlich des Vereinigten Königreichs) ein Kapitalwachstum anstrebt. Anleger sollten sicherstellen, dass sie mit den Risiken des Fonds vertraut sind, das im Basisinformationsblatt angegebene Risikoniveau mit ihrer Risikotoleranz vereinbar ist und sie die potenziellen Verluste verkraften können. Anleger des Fonds sollten planen, ihr Geld mittel- bis langfristig anzulegen.		Ein typischer Anleger investiert in diesen Fonds, wenn er eine Kombination aus Kapital- und Ertragsrenditen über kleinere Unternehmen der paneuropäischen Aktienmärkte anstrebt. Anleger sollten sicherstellen, dass sie mit den Risiken des Fonds vertraut sind und dass der synthetische Risikoindikator des Fonds mit ihrer eigenen Risikotoleranz vereinbar ist (siehe Basisinformationsblatt). Anleger des Fonds sollten planen, ihr Geld für mindestens 5 Jahre anzulegen. Der Fonds ist nicht für Anleger geeignet, die keinen Kapitalverlust tolerieren können.	
Zeichnungen und Rücknahmen				
Basiswährung	EUR		EUR	
Geschäftstag	Ein Bankgeschäftstag in Luxemburg, sofern nichts anderes angegeben ist.		Ein Bankgeschäftstag in Luxemburg, sofern nichts anderes angegeben ist.	
Handelstag	Für eine Order, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag platziert wird, ist der Handelstag dieser Geschäftstag; für eine Order, die nach Handelsschlusses an einem Geschäftstag platziert wird: der folgende Geschäftstag; in beiden Fällen unter der Voraussetzung, dass der Geschäftstag nicht auf einen der folgenden Tage fällt:		für eine Order, die vor Handelsschluss an einem Geschäftstag platziert wird, ist der Handelstag dieser Geschäftstag; für eine Order, die nach Handelsschlusses an einem Geschäftstag platziert wird: der folgende Geschäftstag; in beiden Fällen unter der Voraussetzung, dass der Geschäftstag nicht auf einen der folgenden Tage fällt:	

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S. Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

	<p>(i) Tage, an denen der Handel unter den im Abschnitt „Möglicher Aufschub oder Aussetzung der Rücknahme“ in diesem Prospekt genannten Umständen ausgesetzt ist; in diesen Fällen ist der Geschäftstag, an dem der Handel wieder aufgenommen wird, der Handelstag; oder</p> <p>(ii) Tage, die von der Managementgesellschaft im besten Interesse der Anteilhaber (beispielsweise, wenn es für einen erheblichen Teil des Fondsportfolios aufgrund von Feiertagen in den zugrunde liegenden Märkten oder aus anderen wichtigen Gründen Einschränkungen oder eine Aussetzung des Handels gibt) zu handelsfreien Tagen für den Fonds erklärt wurden. In diesem Fall ist der Handelstag der unmittelbar auf den betreffenden handelsfreien Tag folgende Geschäftstag.</p> <p>Der Plan der voraussichtlich handelsfreien Tage steht auf der Website www.janushenderson.com zur Verfügung und wird mindestens halbjährlich und vor den im Plan angegebenen jeweiligen handelsfreien Tagen aktualisiert. Darüber hinaus kann dieser Plan auch von Zeit zu Zeit bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände für bestimmte Fonds aktualisiert werden, wenn die Managementgesellschaft der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse der Anteilhaber des/der betreffenden Fonds ist.</p>	<p>(i) Tage, an denen der Handel unter den im Abschnitt „Kauf, Rücknahme, Umtausch und Übertragung von Anteilen“ in diesem Verkaufsprospekt genannten Umständen ausgesetzt ist; in diesen Fällen ist der Geschäftstag, an dem der Handel wieder aufgenommen wird, der Handelstag; oder</p> <p>(ii) Tage, die von der Managementgesellschaft im besten Interesse der Anteilhaber (beispielsweise, wenn es für einen erheblichen Teil des Fondsportfolios aufgrund von Feiertagen in den zugrunde liegenden Märkten oder aus anderen wichtigen Gründen Einschränkungen oder eine Aussetzung des Handels gibt) zu handelsfreien Tagen für den Fonds erklärt wurden. In diesem Fall ist der Handelstag der unmittelbar auf den betreffenden handelsfreien Tag folgende Geschäftstag.</p> <p>Der Plan der voraussichtlich handelsfreien Tage steht auf der Website www.janushenderson.com zur Verfügung und wird mindestens halbjährlich und vor den im Plan angegebenen jeweiligen handelsfreien Tagen aktualisiert. Darüber hinaus kann dieser Plan auch von Zeit zu Zeit bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände für bestimmte Fonds aktualisiert werden, wenn die Managementgesellschaft der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse der Anteilhaber des/der betreffenden Fonds ist.</p>
Handelsschluss	jeweils um 13:00 Uhr MEZ an allen Handelstagen	jeweils um 15:00 Uhr MEZ an allen Handelstagen.
Bewertungszeitpunkt	16:00 Uhr (MEZ)	23:59 Uhr (MEZ)
Abrechnungseitraum für Zeichnungen	T + 3 (alle Anteilklassen)	T + 3 (alle Anteilklassen)
Abrechnungseitraum für Rücknahmen	T + 3 (alle Anteilklassen)	T + 3 (alle Anteilklassen)
Gebührenstruktur		

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S. Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

Ausgabeaufschlag	n. z. (gemäß Prospekt)		Bis zu 5 % des Gesamtanlagebetrags in:	
			<ul style="list-style-type: none"> • Klasse A • Klasse H • Klasse I • Klasse G • Klasse X • Klasse F • Klasse C • Klasse Z 	
Handelsgebühr	1 % des zurückzunehmenden Bruttobetrag bei der Rücknahme von Anteilen jeglicher Anteilsklasse, die innerhalb von 90 Kalendertagen nach Zeichnung solcher Anteile zurückgenommen werden. Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass diese Handelsgebühr erhoben werden kann, wenn sie Anteile der Gesellschaft innerhalb der letzten 90 Tage vor dem Tag der Rücknahme gezeichnet haben; dies gilt unabhängig davon, ob einige ihrer Anteile früher als 90 Tage vor dem Tag der Rücknahme gezeichnet worden sind		n. z.	
Umtauschgebühr	Bis zu 1 % des zwischen Fonds umzutauschenden Bruttobetrag		n. z.	
Vertriebsgebühr	Klasse X – 0,60 %		n. z.	
Servicegebühr für Anteilsklassen	n. z.		Klasse X – 0,50 %	
Anlegerbetreuungsgebühr	Klasse A	0,50%	n. z.	
	Klasse H	0,30%		
	Klasse F	0,50%		
	Klasse X	0,50%		
Managementgebühr / Jährliche Verwaltungsgebühr	Klasse A	1,20%	Klasse A	1,50%
	Klasse H	0,60%	Klasse H	0,75%
	Klasse I	1,00%	Klasse I	1,00%
	Klasse G	0,70%	Klasse G	0,50%
	Klasse X	1,20%	Klasse X	1,50%
	Klasse F	0,40%	Klasse F	0,85%
	Klasse C	1,20%	Klasse C	derzeit keine Klasse verfügbar
	Klasse R	1,75 %	Klasse R	derzeit keine Klasse verfügbar
	Klasse Z	0,00%	Klasse Z	0,00%
Laufende Kosten <i>(Übertragender Fonds gemäß Halbjahresbericht und -abschluss zum 31. Dezember 25; übernehmender Fonds gemäß Halbjahresbericht und -abschluss zum 31. März 26)</i>	Klasse A	1,90%	Klasse A	1,65%
	Klasse H	1,01 % – 1,12 %	Klasse H	0,90%
	Klasse I	1,00%	Klasse I	1,04 % – 1,09 %
	Klasse G	0,70%	Klasse G	0,54 % – 0,59 %
	Klasse X	2,50%	Klasse X	2,15%
	Klasse F	1,10%	Klasse F	1,00%
	Klasse C	1,20%	Klasse C	derzeit keine Klasse verfügbar
	Klasse R	1,95%	Klasse R	derzeit keine Klasse verfügbar
	Klasse Z	0,06%	Klasse Z	0,04%
Weitere Informationen				

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S. Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

Eingetragener Sitz	78, Avenue de la Liberté L-1930 Luxemburg	78, Avenue de la Liberté L-1930 Luxemburg
Ende des Geschäftsjahres	30. Juni	30. September
Halbjahresperiode	31. Dezember	31. März

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

Anhang C – Anteilsklassen des übertragenden und des übernehmenden Fonds

ÜBERTRAGENDER FONDS				ÜBERNEHMENDER FONDS			
Bezeichnung der Anteilsklasse	Anteilsklasse	Gebühren		Bezeichnung der Anteilsklasse	Anteilsklasse	Gebühren	
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund A1 EUR	LU0503932591	JVG	1,20 %	Janus Henderson Pan European Fund A1 EUR	LU3435763159	JVG	1,50%
		Laufende Kosten	1,90 %			Laufende Kosten	1,65% (Schätzung)
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund A2 EUR	LU0503932328	JVG	1,20 %	Janus Henderson Pan European Fund A2 EUR	LU0201075453	JVG	1,50%
		Laufende Kosten	1,90 %			Laufende Kosten	1,65%
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund A2 HUSD	LU2660304283	JVG	1,20 %	Janus Henderson Pan European Fund A2 HUSD	LU1041547941	JVG	1,50%
		Laufende Kosten	1,90 %			Laufende Kosten	1,65%
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund A2 SGD	LU2660381604	JVG	1,20 %	Janus Henderson Pan European Fund A2 SGD	LU3435763233	JVG	1,50%
		Laufende Kosten	1,90 %			Laufende Kosten	1,65% (Schätzung)
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund A2 USD	LU0506199156	JVG	1,20 %	Janus Henderson Pan European Fund A2 USD	LU2401589812	JVG	1,50%
		Laufende Kosten	1,90 %			Laufende Kosten	1,65%
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund F2 HUSD	LU2660304796	JVG	0,40 %	Janus Henderson Pan European Fund F2 HUSD	LU2589257422	JVG	0,85%
		Laufende Kosten	1,10 %			Laufende Kosten	1,00%

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S. Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund F2 USD	LU2660381786	JVG	0,40 %	Janus Henderson Pan European Fund F2 USD	LU2589257349	JVG	0,85%
		Laufend e Kosten	1,10 %			Laufend e Kosten	1,00%
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund G2 EUR	LU2660304879	JVG	0,70 %	Janus Henderson Pan European Fund G2 EUR	LU1136954127	JVG	0,50%
		Laufend e Kosten	0,70 %			Laufend e Kosten	0,59%
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund H1 EUR	LU0976556695	JVG	0,60 %	Janus Henderson Pan European Fund H1 EUR	LU3435763316	JVG	0,75%
		Laufend e Kosten	1,09 %			Laufend e Kosten	0,90% (Schätzung)
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund H2 EUR	LU1678961621	JVG	0,60 %	Janus Henderson Pan European Fund H2 EUR	LU1276832125	JVG	0,75%
		Laufend e Kosten	1,10 %			Laufend e Kosten	0,90%
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund H2 HUSD	LU2660304952	JVG	0,60 %	Janus Henderson Pan European Fund H2 HUSD	LU1321015403	JVG	0,75%
		Laufend e Kosten	1,01 %			Laufend e Kosten	0,90%
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund H2 USD	LU2660381943	JVG	0,60 %	Janus Henderson Pan European Fund H2 USD	LU3435763589	JVG	0,75%
		Laufend e Kosten	1,12 %			Laufend e Kosten	0,90% (Schätzung)
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund I2 EUR	LU0503932674	JVG	1,00 %	Janus Henderson Pan European Fund I2 EUR	LU0113993041	JVG	1,00%
		Laufend e Kosten	1,00 %			Laufend e Kosten	1,09%

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S. Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund I2 HUSD	LU2660305090	JVG	1,00 %	Janus Henderson Pan European Fund I2 HUSD	LU0953999082	JVG	1,00%
		Laufende Kosten	1,00 %			Laufende Kosten	1,09%
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund I2 USD	LU0506199586	JVG	1,00 %	Janus Henderson Pan European Fund I2 USD	LU3435763662	JVG	1,00%
		Laufende Kosten	1,00 %			Laufende Kosten	1,09% (Schätzung)
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund R1 EUR	LU0504465815	JVG	1,75 %	Janus Henderson Pan European Fund A1 EUR	LU3435763159	JVG	1,50%
		Laufende Kosten	1,95 %			Laufende Kosten	1,65% (Schätzung)
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund R1 HUSD	LU0506436111	JVG	1,75 %	Janus Henderson Pan European Fund A1 HUSD	LU3435763746	JVG	1,50%
		Laufende Kosten	1,95 %			Laufende Kosten	1,65% (Schätzung)
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund X2 EUR	LU0503932831	JVG	1,20 %	Janus Henderson Pan European Fund X2 EUR	LU0135928025	JVG	1,50%
		Laufende Kosten	2,50 %			Laufende Kosten	2,15%
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund X2 HUSD	LU2660305173	JVG	1,20 %	Janus Henderson Pan European Fund X2 HUSD	LU2725961234	JVG	1,50%
		Laufende Kosten	2,50 %			Laufende Kosten	2,15%
Janus Henderson Horizon Pan European Mid and Large Cap Fund Z2 EUR	LU2660305256	JVG	0,00 %	Janus Henderson Pan European Fund Z2 EUR	LU2584112341	JVG	0,00%
		Laufende Kosten	0,06 %			Laufende Kosten	0,04%

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S. Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

ANHANG D

Gemeinsamer Verschmelzungsplan

JANUS HENDERSON HORIZON FUND – PAN EUROPEAN MID AND LARGE CAP FUND

und

JANUS HENDERSON FUND – PAN EUROPEAN FUND

Dieser gemeinsame Verschmelzungsplan wurde von den Verwaltungsräten von Janus Henderson Horizon Fund und Janus Henderson Fund (jeweils eine „**Gesellschaft**“ und gemeinsam die „**Gesellschaften**“) für die Verschmelzung (die „**Verschmelzung**“) zwischen den beiden folgenden bestehenden Teilfonds der Gesellschaften erstellt:

- Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Mid and Large Cap Fund (der „**übertragende Fonds**“), ein Teilfonds eines in Luxemburg gegründeten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), der in Form einer Aktiengesellschaft (société anonyme) gegründet wurde, als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable - SICAV) qualifiziert ist, Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung (das „**OGAW-Gesetz**“) unterliegt, seinen eingetragenen Sitz in 78, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg hat und im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B22847 eingetragen ist;

UND

- Janus Henderson Fund – Pan European Fund (der „**übernehmende Fonds**“), ein Teilfonds eines in Luxemburg gegründeten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), der in Form einer Aktiengesellschaft (société anonyme) gegründet wurde, als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable - SICAV) qualifiziert ist, Teil I des OGAW-Gesetzes unterliegt, seinen eingetragenen Sitz in 78, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg hat und im luxemburgischen Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B77949 eingetragen ist.

(der übertragende Fonds und zusammen mit dem übernehmenden Fonds, die „**Fonds**“).

1. Art der Verschmelzung

Die Verschmelzung wird gemäß Artikel 1(20)(a) des OGAW-Gesetzes durchgeführt. Die Verschmelzung erfolgt durch Aufnahme, wobei der übertragende Fonds sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Fonds überträgt und im Gegenzug Anteile des übernehmenden Fonds an die Anteilhaber des übertragenden Fonds ausgegeben werden.

2. Hintergrundinformationen und Gründe für die Verschmelzung

Der Verwaltungsrat der Gesellschaften ist der Ansicht, dass den Interessen der Anteilhaber besser gedient wäre, wenn der übertragende Fonds gemäß den folgenden Bestimmungen in den übernehmenden Fonds eingebracht würde:

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S. Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.

- Artikel 28 der Satzung des Janus Henderson Horizon Fund und Artikel 25.1 (Auflösung und Verschmelzung von Fonds und Anteilsklassen) der Satzung des Janus Henderson Fund; sowie
- Unterabschnitt 6 (Auflösung, Zusammenschluss und Aufteilung von Fonds und Anteilsklassen) des Prospekts des Janus Henderson Horizon Fund und Anhang 6 (Allgemeine Informationen) des Prospekts des Janus Henderson Fund.

Nach einer Überprüfung der Fonds hat der Anlageverwalter den Verwaltungsräten empfohlen, die Fonds zu verschmelzen, um den Anteilhabern ein verbessertes Angebot im Bereich der europäischen Aktienstrategien zu bieten.

Anleger des übertragenden Fonds: Der Anlageverwalter ist der Ansicht, dass die Verschmelzung Chancen für ein günstigeres Performanceprofil bietet und zu einem größeren Fonds mit einem höheren verwalteten Vermögen führen wird. Dies wird voraussichtlich operative Effizienzgewinne und eine bessere Grundlage für zukünftiges Wachstum zum Nutzen der Anteilhaber mit sich bringen. Durch die Verschmelzung erhalten die Anteilhaber zudem Zugang zu einem Anlageansatz, der einen ähnlichen Fokus auf europäische Aktien beibehält, dabei jedoch einen stärkeren Schwerpunkt auf größere, etablierte europäische Unternehmen legt und gleichzeitig die Flexibilität bewahrt, in Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung zu investieren.

Anleger des übernehmenden Fonds: Die Verschmelzung wird den Anteilhabern ein verbessertes Angebot im Bereich der europäischen Aktienstrategien bieten. Für den übernehmenden Fonds bestehen die wichtigsten Vorteile darin, dass die Verschmelzung zu einem größeren verwalteten Vermögen führen wird. Dies wird nach Einschätzung des Anlageverwalters im Laufe der Zeit zu betrieblichen Effizienzgewinnen und einer besseren Grundlage für das künftige Wachstum zugunsten der Anteilhaber führen.

3. Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung

Die Verschmelzung wird um 23:59 Uhr MEZ am 19. November 2026 (das „Datum des Inkrafttretens“) wirksam.

4. Zeitlicher Ablauf

9. Oktober 2026	Versand der Mitteilung an die Anteilhaber des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds (Bitte beachten Sie, dass Zeichnungen, Umschichtungen und Übertragungen in den übertragenden Fonds ab diesem Tag ebenfalls ausgesetzt sind)
13. November 2026 – 13:00 Uhr MEZ	Letzter Termin für den Handel mit Anteilen des übertragenden Fonds vor der Verschmelzung
16. – 19. November 2026 einschließlich:	Handelsfreie Tage für den übertragenden Fonds
18. November 2026 – 15:00 Uhr MEZ	Letzter Termin für den Handel mit Anteilen des übernehmenden Fonds vor der Verschmelzung
19. November 2026 – 23:59 Uhr MEZ	Der Bewertungszeitpunkt für den übertragenden Fonds wird bis 23:59 Uhr MEZ verlängert, um die Verschmelzung durchzuführen.
19. November 2026 – 23:59 Uhr MEZ	Der Zeitpunkt, zu dem die Verschmelzung wirksam wird, d. h. 23:59 MEZ am Datum des Inkrafttretens
Das Umtauschverhältnis wird am Tag des Inkrafttretens bestimmt	

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

19. und 20. November 2026	Handelsfreie Tage für den übernehmenden Fonds
23. November 2026	Erster Handelstag der neuen Anteile am übernehmenden Fonds nach der Verschmelzung

5. Auswirkungen für die Anteilinhaber der Fonds

Ausführliche Informationen hierzu enthalten die Mitteilungen an die Anteilinhaber des übertragenden Fonds bzw. des übernehmenden Fonds vom 9. Oktober 2026.

6. Kosten der Verschmelzung

Der Anlageverwalter trägt alle Rechts-, Beratungs- und Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und vollständigen Durchführung der Verschmelzung verbunden sind. Diese Kosten werden weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Fonds oder ihren Anteilinhabern in Rechnung gestellt.

Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds tragen die Transaktionskosten für die Neugewichtung der Wertpapiere des Fonds gemäß der Anlagepolitik des übernehmenden Fonds. Diese Kosten werden auf etwa 0,36 % geschätzt (etwa 3,60 € je 1.000 € Anlage). Die tatsächlichen Kosten können aufgrund von Marktentwicklungen abweichen. Anteilinhaber des übertragenden Fonds, die nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, müssen ihre Anteile vor dem Handelsschluss des übertragenden Fonds umtauschen oder zurückgeben (hierfür werden keine Gebühren erhoben), um die mit der Verschmelzung verbundenen Umschichtungskosten zu vermeiden.

7. Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die zur Bewertung der Vermögenswerte und, soweit zutreffend, der Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds verwendeten Kriterien entsprechen den im Abschnitt „Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ des Prospekts des übertragenden Fonds sowie in Artikel 23 der Satzung des Janus Henderson Horizon Fund festgelegten Kriterien.

Die zur Bewertung der Vermögenswerte und, soweit zutreffend, der Verbindlichkeiten des übernehmenden Fonds verwendeten Kriterien entsprechen den in Anhang 5 („Berechnung des Nettoinventarwerts, Preisangaben und Ausschüttungspolitik“), insbesondere Unterabschnitt A („Berechnung des Nettoinventarwerts“) des Prospekts des übernehmenden Fonds sowie Artikel 12 (Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil) der Satzung des Janus Henderson Fund festgelegten Kriterien.

Dementsprechend werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (sofern vorhanden) des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds um 23:59 Uhr MEZ am 19. November 2026 bewertet. Das Umtauschverhältnis wird auf der Grundlage dieser Bewertungen zum 19. November 2026, 23:59 Uhr MEZ, berechnet.

Der übertragende Fonds überträgt seine gesamten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an den übernehmenden Fonds und erlischt ab dem Datum des Inkrafttretens.

8. Berechnungsmethode zur Bestimmung des Umtauschverhältnisses

BNP Paribas, Niederlassung Luxemburg, wird in ihrer Funktion als Verwaltungsstelle des übernehmenden Fonds für die Berechnung des Umtauschverhältnisses zuständig sein. SS&C Administration Services (Luxembourg) S.A. wird als Register- und Transferstelle des übernehmenden Fonds die Anteile am übernehmenden Fonds an die Anteilinhaber des übertragenden Fonds zuteilen.

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Der erste Handelstag für neue Anteile des übernehmenden Fonds nach der Verschmelzung ist der 23. November 2026.

Das Umtauschverhältnis für die Anteile wird auf der Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil der betreffenden Klasse des übertragenden Fonds (einschließlich etwaiger aufgelaufener Erträge) am Datum des Inkrafttretens im Vergleich zum Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Klasse des übernehmenden Fonds am Datum des Inkrafttretens bestimmt.

In diesem Zusammenhang wird zur Berechnung der Anzahl der Anteile, die den Anteilinhabern des übertragenden Fonds im Anschluss an die Verschmelzung zugeteilt werden, folgende Formel angewendet:

Anzahl der am übertragenden Fonds gehaltenen Anteile	A
Nettoinventarwert je Anteil des übertragenden Fonds (einschließlich etwaiger aufgelaufener Erträge) am Datum des Inkrafttretens	B
Nettoinventarwert je Anteil des übernehmenden Fonds zum Datum des Inkrafttretens	C
Anzahl der Anteile des übernehmenden Fonds, auf die die Anteilinhaber des übertragenden Fonds zum Datum des Inkrafttretens Anspruch haben	$=(B/C)*A$

Der Abschlussprüfer des übernehmenden Fonds wird einen Bericht über die Verschmelzung erstellen, der die für die Bewertung der Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses zugrunde gelegten Kriterien, die Berechnungsmethode zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses sowie das endgültige Umtauschverhältnis enthält. Ein Exemplar des Berichts des Abschlussprüfers ist auf Anfrage kostenlos am Sitz des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds erhältlich.

9. Regelungen für die Übertragung von Vermögenswerten und den Umtausch von Anteilen

Zum Datum des Inkrafttretens werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen, und der übertragende Fonds erlischt.

Die Anteilinhaber des übertragenden Fonds erhalten am Datum des Inkrafttretens automatisch eine bestimmte Zahl von Anteilen der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds.

Die Umsetzung erfolgt durch entsprechende Buchungen in den jeweiligen Konten der Gesellschaften sowie in den von SS&C Administration Services (Luxembourg) S.A. als Register- und Transferstelle beider Gesellschaften geführten Registern der Anteilinhaber.

Zum Datum des Inkrafttretens werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen, und Anteilinhaber des übertragenden Fonds, die weder einen Umtausch noch eine Rücknahme ihrer Anteile am übertragenden Fonds beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Fonds (mit Ausnahme der Anteilinhaber des übertragenden Fonds, denen die Möglichkeit einer Verschmelzung mit dem übernehmenden Fonds nicht offensteht).

Ab dem Datum des Inkrafttretens erwerben diese Anteilinhaber des übertragenden Fonds Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Fonds und partizipieren somit an jeglicher Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Fonds. Die Verschmelzung ist für alle Anteilinhaber des übertragenden Fonds verbindlich, die ihr Recht auf Umtausch oder Rücknahme ihrer Anteile nicht innerhalb der festgelegten Frist ausgeübt haben (mit Ausnahme der Anteilinhaber des übertragenden Fonds, denen die Möglichkeit einer Verschmelzung mit dem übernehmenden Fonds nicht offensteht).

Ab dem Datum des Inkrafttretens halten die Anteilinhaber des übernehmenden Fonds weiterhin dieselben Anteile am übernehmenden Fonds wie zuvor, und es ergeben sich keine Änderungen

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

hinsichtlich der mit diesen Anteilen verbundenen Rechte. Abgesehen von einem Anstieg des verwalteten Vermögens sind keine Auswirkungen auf die Anteilinhaber des übernehmenden Fonds zu erwarten.

Anteilinhaber des übertragenden Fonds sowie des übernehmenden Fonds, die nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, haben gemäß § 73 Abs. 1 des OGAW-Gesetzes das Recht, einen kostenlosen Umtausch oder eine Rücknahme ihrer Anteile wie folgt zu beantragen:

9.1 Übertragender Fonds

Anteilinhaber, die nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, müssen ihre gesamten Anteile bis 13:00 Uhr MEZ am 13. November 2026 umtauschen oder zurückgeben (hierfür werden keine Gebühren erhoben), um die mit der Verschmelzung verbundenen Umschichtungskosten zu vermeiden. Für den übertragenden Fonds gelten vom 16. November 2026 bis einschließlich 19. November 2026 handelsfreie Tage. Der normale Handel mit Anteilen des übernehmenden Fonds wird am 23. November 2026 wieder aufgenommen.

Für Anteilinhaber mit Sitz in Hongkong, Singapur oder Taiwan gilt jedoch am 13. November 2026 eine automatische Rücknahme gemäß dem im Prospekt dargelegten Verfahren und ohne Erhebung einer Rücknahmegebühr, da der übernehmende Fonds in diesen Rechtsordnungen nicht für den öffentlichen Vertrieb zugelassen ist und diese Anteilinhaber daher nicht in den übernehmenden Fonds überführt werden können.

9.2 Übernehmender Fonds

Anteilinhaber, die nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, müssen ihre gesamten Anteile bis 15:00 Uhr MEZ am 18. November 2026 umtauschen oder zurückgeben (hierfür werden keine Gebühren erhoben). Für den übernehmenden Fonds gelten am 19. und 20. November 2026 (einschließlich) zwei handelsfreie Tage. Der normale Handel wird am 23. November 2026 wieder aufgenommen.

Alle ab dem Datum des Inkrafttretens entstehenden zusätzlichen Verbindlichkeiten gehen zu Lasten des übernehmenden Fonds, und alle ab dem Datum des Inkrafttretens eingehenden Vermögenswerte werden dem übernehmenden Fonds zugewiesen.

10. Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen zur geplanten Verschmelzung finden Sie unter <https://www.janushenderson.com/pan-european-merger>.

Für Schweizer Anleger ist FIRST INDEPENDENT FUND SERVICES LTD, Feldeggstrasse 12, 8008 Zürich, die Schweizer Vertretung der Gesellschaft. Die Zahlstelle in der Schweiz ist Banque Cantonale de Genève, 17, quai de l'Île, 1204 Genf, Schweiz. Der Prospekt für die Schweiz, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung erhältlich.

Für deutsche Anleger ist Janus Henderson Investors Europe S.A. die Einrichtung (Facilities Service Provider) im Sinne von § 306a Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB), und der betreffende Prospekt, die Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP KIDs), die Gründungsurkunde, der Gesellschaftsvertrag und die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind dort in Papierform kostenlos erhältlich.

Für belgische Anleger ist Janus Henderson Investors Europe S.A. der Vermittler. Die PRIIP KIDs (in Englisch und Französisch), der Prospekt, die Satzung und der geprüfte Jahresabschluss sowie der Jahresbericht der Gesellschaft (auf Englisch) sind am eingetragenen Sitz der Gesellschaft und beim Vermittler kostenlos erhältlich.

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: [janushenderson.com](https://www.janushenderson.com)

Für Anleger aus Singapur ist Janus Henderson Investors (Singapore) Limited die Vertretung der Gesellschaft in Singapur. Der Prospekt, das Blatt mit den Produkt-Highlights („PHS“), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos bei der Vertretung in Singapur erhältlich.

Bei Fragen zu den zuvor erläuterten Sachverhalten können Sie sich an Ihren üblichen Ansprechpartner bei Janus Henderson wenden. Alternativ dazu können Sie sich auch an Ihren Vermögens-, Steuer- und/oder Rechtsberater wenden.

9. Oktober 2026



Verwaltungsratsmitglied
Für und im Namen von Janus Henderson Horizon Fund



Verwaltungsratsmitglied
Für und im Namen von Janus Henderson Fund

Janus Henderson Horizon Fund

78 Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

Internet: janushenderson.com

Société d'investissement à Capital Variable (SICAV), R.C.S. Luxembourg: B22847

Zum Schutz aller Beteiligten und zur Verbesserung des Kundendienstes können Telefongespräche aufgezeichnet werden.